



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 7. Dezember 2021

Bericht und Antrag der GPK vom 7. Dezember 2021 Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage des Stadtrates vom 10. August 2021 an drei Sitzungen (16. September, 11. November und 25. November 2021) eingehend beraten.

Mit diesem Bericht informiert die GPK über den Beratungsablauf, fasst die wesentlichen Erkenntnisse zusammen, macht einen Vorschlag für das weitere Vorgehen und unterbreitet überarbeitete Anträge.

Der Bericht enthält ferner in der Beilage umfassende Informationen, welche den Ratsmitgliedern zur sachlichen Beurteilung dienen sollen.

1. **Beratungsablauf**

Die Vorlage wurde der GPK am 16. September 2021 vorgestellt.

Die GPK hat sich an zwei weiteren Sitzungen ausführlich mit der Vorlage befasst und Rückmeldungen aus den Fraktionen eingeholt. Die Vertiefung der Vorlage umfasste folgende Arbeiten:

1. Beantwortung des umfassenden Fragenkataloges (Beilage 1);
2. Prüfung der Vorprojekte zu den Investitionsprojekten ‚Einstellhalle Ebnatring‘ und ‚Sanierung Depot Schleithem‘ nach der Vorstellung durch den Bauingenieur;
3. Plausibilitätsprüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Finanzkontrolle.

Vertiefungsfragen wurden den Mitgliedern der GPK von folgenden Personen kompetent beantwortet:

- Stadtrat Daniel Preisig
- Nathan Hueber, Leiter Infrastruktur und Projekte vbsh
- Marcel Seelhofer, Leiter Betrieb vbsh
- Martin Gisler, WSP AG Bauingenieure
- Patrik Eichkorn und Daniel Gubler, Finanzkontrolle

Die GPK ist an ihrer Sitzung vom 11. November mit 6 : 1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

In der Schlussabstimmung vom 25. November 2021 wurde die Vorlage mit 5 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Abwesenheiten gutgeheissen.

2. **Wichtigste Erkenntnisse aus den Beratungen**

2.1 Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Einstellhalle

Die von den vbsh vorgeschlagene Lösung der zentralen Einstellhalle auf dem Ebnatring (Variante 1) ist die wirtschaftlichste Lösung. Im Vergleich zur Variante 2 (kleine Halle Ebnatring, Sanierung Depot Schleithem) führt sie sowohl zu tieferen Investitionskosten als auch zu tieferen wiederkehrenden Betriebskosten.

Die Finanzkontrolle hat im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission die Wirtschaftlichkeitsberechnung der vbsh auf ihre Plausibilität überprüft und bestätigt, dass die Variante 1 die «finanziell vorteilhafteste» ist. Die Prüfung durch die Finanzkontrolle hat gezeigt, dass das Modell sehr belastbar ist und die Grundaussage auch mit viel höher eingesetzten Kilometer- und Stundenansätzen für die Leerfahrtenberechnung unwidersprochen bleibt.

Eine Zusammenfassung der Plausibilitätsprüfung ist diesem Bericht beigelegt (Beilage 2).

2.2 Prüfung der Investitionen

Investitionsseitig wurden die Vorprojekte der GPK von Bauingenieur Martin Gisler im Detail erläutert. Die Vorprojekte und Pläne sind diesem Bericht beigelegt (Beilage 3a und 3b).

Die GPK stellte fest, dass die Vorprojekte plausibel sind und nach der Massgabe der Vergleichbarkeit (gleicher Ausbaustandard an beiden

Standorten) erstellt wurden. Der zum Teil geforderte unterschiedliche Umgang mit den beiden Standorten sowie Kompromisse zu Lasten der Umwelt oder der Mitarbeitenden beurteilt die GPK als nicht akzeptabel.

2.3 Beurteilung der Umweltfreundlichkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Umstellung der Regionalbusse auf eine fossilfreie Antriebsart ist die zentrale Einstellhalle auch ökologisch die beste Variante, da sie die Umstellung günstiger und einfacher macht. Die zusätzlichen Leerfahrten machen nur 2% der Gesamtfahrleistung im Regionalverkehr aus, gemessen an der Gesamtfahrleistung inkl. Ortsverkehr sind es sogar nur 1%. Mit dessen Einsparung lässt sich eine Verzögerung der Antriebsartumstellung aufgrund verteilter Standorte nicht rechtfertigen.

2.4 Zielkonflikt mit regionalpolitischen Anliegen

Die vbsh und der Kanton Schaffhausen haben mit der Gemeinde Schleithem konstruktive Gespräche geführt und waren bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dabei wurde von den vbsh und dem Kanton auch angeboten, die Entwicklung des frei werdenden Areals im Interesse der Gemeinde partnerschaftlich voranzutreiben und sogar mitzufinanzieren. Leider war es dennoch nicht möglich, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Die Gemeinde Schleithem möchte den Erhalt des Busdepots in Schleithem. Der Stadtrat, die GPK und die vbsh haben zwar grosses Verständnis dafür, dass sich Gemeindeexekutiven für ihren Standort einsetzen, jedoch im vorliegenden Fall gibt es nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum.

Die vbsh sind als Transportunternehmen im Regionalverkehr gemäss Eidgenössischem Recht dazu angehalten, ihre Dienstleistungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erbringen. Es besteht für die vbsh deshalb kein Spielraum, aus regionalpolitischen Gründen weniger wirtschaftliche Investitionen zu tätigen. Ohne wettbewerbsfähige Preise droht dem Unternehmen letztlich ein Konzessionsverlust.

Nach einem auf Bundesebene festgelegten Verfahren (ARPV) haben die vbsh als Transportunternehmen nur dann die Gewähr, dass die Besteller die Folgekosten einer Investition tragen, wenn diese der Investition zuvor zugestimmt haben. Der Bund hat keine rechtliche Grundlage, sich im Rahmen der Finanzierung des Regionalverkehrs an regionalpolitisch bedingten Mehrkosten zu beteiligen. Eine mögliche Übernahme allfälliger Mehrkosten zwecks Standortförderung durch den Kanton wurde bisher nicht geprüft.

2.5 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten sind wie folgt geregelt:

- Der Grosse Stadtrat ist zuständig für die Baurechtsvergabe sowie das Gewähren eines Darlehens an die öffentlich-rechtliche Anstalt vbsh, damit diese in der Lage (aber nicht verpflichtet) ist, (in diesem Fall) für den Regionalverkehr zu investieren. Der Grosse Stadtrat ist *nicht* zuständig für die Ausgestaltung des konkreten Projektes oder Verhandlungen mit den Bestellern des Regionalverkehrs.

- Die vbsh bzw. die Verwaltungskommission der vbsh sind zuständig für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens mit den Bestellern (Kanton und Bund), für den Investitionsentscheid und für Verhandlungen mit den Bestellern (Fahrplanofferten, Zielvereinbarung).
- Kanton und Bund (Bundesamt für Verkehr BAV) sind als Besteller des Regionalverkehrs zuständig für die Prüfung des ARPV-Gesuches.

3. Weiteres Vorgehen

Die GPK vertritt nach Rücksprache mit dem Stadtrat die Haltung, dass in dieser komplexen Situation mit verschiedenen Interessengruppen schrittweise und entsprechend der geregelten Zuständigkeiten vorgegangen werden soll. Sie schlägt deshalb folgendes Vorgehen vor:

3.1 Erster Schritt: Genehmigung Darlehens und Baurechtsvergabe

Mit der Genehmigung des Darlehens und der Baurechtsvergabe wird die Grundlage gelegt, dass das städtische Unternehmen vbsh investieren kann. Dies ist wichtig, damit die vbsh handlungsfähig bleiben d.h. im regulierten Markt des Regionalverkehrs adäquat handeln können.

Um die zu diesem Zeitpunkt noch offenen Fragen mit den Bestellern klären zu können, ist ein genügend grosser Spielraum vorzusehen, weshalb die GPK die Anpassung der Anträge vorschlägt (vgl. Kap. 4).

3.2 Zweiter Schritt: Projektfinalisierung und Investitionsentscheid

Nach der Genehmigung des Darlehens und der Baurechtsvergabe werden die vbsh gemäss den vorgesehenen Zuständigkeiten mit den Bestellern (Bund und Kanton) das Genehmigungsverfahren durchlaufen sowie das Projekt weiterentwickeln und falls nötig anpassen.

Der Investitionsentscheid obliegt der Verwaltungskommission der vbsh.

4. Anpassung der Anträge

4.1 Rückfallklausel im Baurechtsvertrag

Der Baurechtsvertrag für die Parzelle GB 4774 mit den vbsh ist mit einer Klausel zu versehen, wonach die Einstellhalle in einer angemessenen Frist von zwei Jahren zu erstellen ist, ansonsten die Stadt das Recht erhält, den Baurechtsvertrag vorzeitig aufzulösen.

4.2 Anpassung der Darlehenssumme in Abhängigkeit des Projektes

Um für eine allfällige Überarbeitungen des Projektes einen finanziellen Spielraum einzuräumen, wird die Darlehenshöhe auf maximal 10.0 Mio. Franken festgelegt und der Zweck offener formuliert.

Sollten beide Besteller oder der Kanton eine weniger wirtschaftliche Lösung bevorzugen, sind die Mehrkosten für die Investition und den Betrieb für die vbsh auszugleichen (z.B. über zugesicherte Abgeltungen und/oder einen Investitionsbeitrag).

Anträge

(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 10. August 2021 betreffend «Neue Einstellhalle Ebnatring für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh» **sowie dem Bericht und Antrag der GPK vom 7. Dezember 2021.**
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt nach Art. 27 Abs. 1 lit. e Stadtverfassung ein Darlehen an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Nettoinvestition von **maximal 10.0 8.3** Mio. Franken zu Lasten Konto 3201.5440.00 (INV00486) zwecks **Erneuerung der Depot- und Einstellhalleninfrastruktur im Regionalverkehr ~~Bau einer neuen Einstellhalle auf dem Ebnatring.~~**
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Baurechtsvergabe von GB 4774 an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für den Bau einer Einstellhalle zu den in der Vorlage (Kap. 5) **sowie den Erwägungen des Berichtes und Antrages der GPK (Kap. 4.1)** genannten Bedingungen zu.

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:

Stefan Marti, Präsident
Schaffhausen, 7. Dezember 2021

Beilagen:

1. Beantworteter Fragenkatalog
2. Zusammenfassung der Plausibilitätsprüfung durch die Finanzkontrolle
3. Vorprojekte
 - a) Neubau Einstellhalle Ebnatring (Kostenschätzung und Pläne)
 - b) Sanierung Depot Schleithelm (Kostenschätzung und Pläne)